

Datum: 9.12.2025
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

**Referat für
Bildung und Sport**

.....
.....

Betriebsbeschreibung, aktualisierte Fassung vom 9.12.2025

**Neubau Grundschule im Planungsgebiet Ludwigsfeld 6-zügig und
eines Förderzentrums geistige Entwicklung, 16 Klassen (1. – 12. Jahrgangsstufe)
samt 3-fach-Sporthalle, Außenanlagen**

1. Schulbetrieb

1.1. Schulgebäude Grundschule

Die Grundschule ist als Ganztagsschule im Modell der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) geplant: Schule und Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung (im Rahmen des BayKiBiG) bieten ein Bildungs- und Betreuungsangebot für alle Kinder am Standort an.

Schulbetrieb ist in der Regel Mo. – Fr. von 7.00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Pro Lernhaus 100 Schüler*innen und 10 Lehr- bzw. Erziehungskräfte = 110 Personen, somit insgesamt bis zu 660 Personen in der gesamten Grundschule.

Die Gesamtanzahl der Kinder wird durch die Angebote der Kooperativen Ganztagsbildung nicht überschritten.

Das Personal der Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung wird in der Regel im Wechsel mit dem Lehrpersonal eingesetzt.

Die Bildungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe finden nach dem Pflichtunterricht statt.

Bei der gebundenen ganztägigen Betreuung sind der Unterricht und die weiteren Angebote sowohl auf die Vor- als auch auf die Nachmittagsstunden verteilt.

1.2. Schulgebäude Förderzentrum

Die Schule ist als Ganztagsschule geplant:

Schulbetrieb ist in der Regel Mo. – Fr. von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Pro Klasse sind circa 12 Kinder und 5 Lehr- und Erziehungskräfte (68 Personen/Lernhaus) vor Ort, somit nutzen insgesamt 272 Personen das Schulgebäude.

Die Gesamtanzahl der Kinder wird durch die Angebote der Nachmittagsversorgung nicht überschritten.

Das Personal der Angebote der Nachmittagsbetreuung wird in der Regel im Wechsel mit dem Lehrpersonal eingesetzt.

Die Betreuungsangebote finden nach dem Pflichtunterricht statt.

Die Gesamtzahl der

Personen erhöht sich daher durch den Ganztagsbetrieb nicht.

Alle Kinder werden zum Schulstandort mit Bussen und Taxen gebracht. Die Anzahl der Verkehrsmittel wird jedes Jahr neu ermittelt.

1.3. Sporthalle

Die Belegung der 3-fachen-Sporthalle ist während der Schulzeit, von 08:00 –18:00 Uhr für den Pflichtunterricht und Sportangebote der Kooperative Ganztagsbildung vorgesehen. Während dieser Zeit ist keine externe Nutzung möglich.

1.4. Freisportanlagen

Die Nutzung der Freisportanlagen ist von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr für die Dauer der Betriebszeit vorgesehen. Während dieser Zeit ist keine externe Nutzung möglich.

Die Schulkinder nutzen das Rasenspielfeld/die Rasenspielfelder der benachbarten Bezirkssportanlage außerhalb des Schulgrundstücks und erreichen dieses/diese über einen öffentlichen Weg.

1.5. Verpflegung beider Schulen

Die Verpflegung der Schüler*innen erfolgt über eine Versorgungsküche.

Mitarbeiter*innen: ca. 12 in Vollzeit, bei Teilzeiteinsatz entsprechend mehr.

Anlieferung erfolgt über separaten Zugang von außen mit Kleinbus, ggf. auch LKW bis zu 7,5t, mind. zwei Mal wöchentlich bzw. auch täglich.

1.6. Speisesaal als Versammlungsstätte

Die Nutzung des Bereiches Speisesaal mit Zuschaltung Mehrzweckraum ist für schulische Veranstaltungen sowie Veranstaltungen der Kinder- und Jugendhilfe gedacht; z.B.

Elterninformation, Aufführungen und soll als Versammlungsstätte i. S. d.

Versammlungsstättenverordnung ausgebaut sein.

3. Außerschulische Nutzung

3.1. Schulgebäude

In der Regel keine.

3.2. Sporthalle

Grundsätzlich findet im Anschluss an den Schulsport der Sportbetrieb der Vereine und sonstigen Sportgruppen statt. Der Schulsport endet spätestens um 18:00 Uhr. In Abstimmung mit den Schulen ist auch ein früherer Beginn der außerschulischen Sportnutzung möglich,

sofern der Schulunterricht und die Sportangebote der Kooperativen Ganztagsbildung früher enden. Belegung der Sportfläche der 3-fach-Sporthalle inkl. Tribüne mit **max. 200** Personen. Die Sportfläche selbst stellt keine Versammlungsstätte dar.

Belegungszeiten:

Mo. – Fr.: Ab 18.00 Uhr bzw. nach Beendigung des Schulbetriebes bis 23.00 Uhr + ½ h Nachlaufzeit.

Wochenende: Maximaler Belegungszeitraum von 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr + ½ h Nachlaufzeit.

3.5. Freisportanlagen

Eine Teilöffnung der Freisportanlage zur multifunktionalen Nutzung wird angestrebt (Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 04987, Kapitel 2.2). Außerhalb der Schulzeiten (Montag bis Freitag von 18:00 Uhr – 21:00 sowie Samstag und Sonntag von 09:00 Uhr – 21:00 Uhr) können die Bewohner*innen der Siedlung Ludwigsfeld die Freisportanlage der Schule für informelles Sporttreiben bzw. informelle Bewegungsformen nutzen. Die Freisportanlage stellt ein verbindendes Element in unmittelbarer Nachbarschaft zu den öffentlichen Grün- und Freiflächen dar. Der öffentliche Zugang erfolgt über eine abschließbare Tür. Zusätzliche Parkplätze für den informellen Sport sind nicht erforderlich.

Für eine mögliche multifunktionale Nutzung stehen neben den normierten und vorgeschriebenen Schulsportanlagen (z.B. Allwetterplatz, 50m Laufbahn, Weitsprunganlage) wenn möglich auch informelle Angebote (z.B. Boulderwand freistehend oder an der Außenwand der Sporthalle, Sportbox mit Sportmaterialien, Outdoor-Fitness Anlage, Tischtennis) zur Verfügung.

Analog zur Öffnung der Freisportfläche wird auch eine Öffnung des Schulhofes angestrebt (siehe Stadtratsbeschluss vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04987, Kapitel 2.1).

Das Schulgebäude soll in der Zeit der öffentlichen Sportnutzung der Freisportanlage und des Schulhofes nicht öffentlich zugänglich sein.

3.6. Versammlungsstätte Speisesaal

Es finden keine zeitgleichen Veranstaltungen in Sporthalle und Versammlungsstätte statt. Die maximale Besucherzahl beträgt für die Versammlungsstätte 300 Personen. Eine externe Nutzung der Versammlungsstätte ist nicht vorgesehen.

4. Stellplätze

Es wird darauf geachtet, dass keine zeitgleichen Veranstaltungen in Sporthalle und Versammlungsstätte stattfinden. Es erfolgt eine Wechselnutzung der Stellplätze zwischen außerschulischer Nutzung und Schullnutzung.